



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 14

8. April

Jahrgang 2022

INHALT

Nachruf.....	Seite 73
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neuenmarkt-Wirsberg für das Haushaltsjahr 2022.....	Seite 74
Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kulmbach	Seite 74
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kulmbach.....	Seite 74
Änderung des Bebauungsplans Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Er-lenweg und Haberstumpfgässchen“ der Stadt Kulmbach.....	Seite 75

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 340 „Melkendorf – Steinenhausen“ der Stadt Kulmbach	Seite 76
Änderung des Bebauungsplanes „Am Pressecker Knock“ und Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lautengrund“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Presseck.....	Seite 78
Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturnahe Erholungsanlage Kunreuth“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich des Marktes Presseck	Seite 78
Preisübersicht der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Kulmbach.....	Seite 79

NACHRU F

Der Landkreis Kulmbach trauert um

Herrn Bernd Titus

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und weiterer hoher Auszeichnungen

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einer höchst engagierten, verdienten und beliebten Persönlichkeit unseres Landkreises. Bernd Titus hat sich um seine Stadt und unseren Landkreis Kulmbach größte Verdienste erworben. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brachte er sich ein. Sein nachhaltiges Wirken hat bleibende Spuren hinterlassen.

Bernd Titus begleitete im Kreistag in zwei Wahlperioden viele richtungsweisende Entwicklungen. Mit hoher Kompetenz und Menschlichkeit brachte er sich in die politische Diskussion ein und vertrat mit Herzblut die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Der Name Bernd Titus stand stets für Fachwissen, Dialog und Toleranz. Mit hohem persönlichen Anspruch strebte er unermüdlich die Erarbeitung tragfähiger Lösungen und tauglicher Kompromisse an. Für seine Stadt Kulmbach war er als Bürgermeister über Jahre hinweg eine prägende Persönlichkeit und gestaltete die positive Entwicklung in vorbildlicher Weise mit.

Im Ehrenamt hat Bernd Titus unübersehbare Zeichen gesetzt. Als Vorsitzender für Sport im Hauptvorstand des ATS Kulmbach und Beiratssprecher des Kulturvereins Kulmbach engagierte er sich für seine Mitmenschen. Mit Hingabe förderte er den Austausch mit Frankreich und die Städtepartnerschaft mit Rust. Nicht zuletzt als Begründer und Koordinator des Internationalen Sprach- und Begegnungszentrums (ISB) setzte er Akzente.

Die Ehrungen mit hohen und höchsten Auszeichnungen waren Zeichen seines starken Einsatzes um das Gemeinwohl und die mehr als verdiente Würdigung seiner großen Leistungen. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet, werden sein Andenken bewahren und ihn stets in bester Erinnerung behalten.

Landkreis Kulmbach

Klaus Peter Söllner
Landrat

Jörg Kunstmann
Stellv. des Landrats

Christina Flauder
stellv. Landrätin

Dieter Schaar
stellv. Landrat

**Haushaltssatzung des
Mittelschulverbandes Neuenmarkt-Wirsberg
(Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2022
vom 29.03.2022**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung,
Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis
Kulmbach (Abfallwirtschaftssatzung – AWS) vom 28.03.2022**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Mittelschulverband Neuenmarkt-Wirsberg folgende Haushaltssatzung:

Der Landkreis Kulmbach erlässt aufgrund Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl S. 286) geändert worden ist in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Kulmbach folgende

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Änderungssatzung

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **779.150 €**
und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **397.200 €**
ab.

§ 1

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen. Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Bioabfälle sind organische Abfälle aus privaten Haushaltungen und organische Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, die über die Biotonne und Wertstoffsäcke eingesammelt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

2. § 14 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 5 wird wie folgt neu eingefügt:

Wertstoffsäcke mit 70 l Füllraum für die unter § 13 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a genannten Wertstoffe nach besonderer Genehmigung (z.B. Zubringerdienste etc. § 15 Abs. 6).

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **575.300 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus der Grund- und Mittelschule auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 192 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.996,36 €** festgesetzt.

3. § 15 Abs. 7 letzter Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

...; Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft.

Kulmbach, 28. März 2022
Landkreis Kulmbach
Klaus Peter Söllner
Landrat

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **46.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus der Grund- und Mittelschule auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 192 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **239,59 €** festgesetzt.

**Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für
die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kulmbach (GS)
vom 28.03.2022**

Der Landkreis Kulmbach erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl S. 286) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638) geändert worden ist, folgende

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

Änderungssatzung

§ 1

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kulmbach (GS) vom 03. Dezember 2015 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 17.12.2015, Nr. 49/2015) mit Druckfehlerberichtigung vom 05. Januar 2016 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 14.01.2016, Nr. 2/2016), in der Fassung der Änderungssatzung vom 06. Dezember 2021 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 17.12.2021, Nr. 50/2021) wird wie folgt geändert:

Neuenmarkt, 29. März 2022
Mittelschulverband Neuenmarkt-Wirsberg
Alexander Wunderlich
Erster Vorsitzender

1. § 4 Abs. 10 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Worte
„und die Biomüllabfuhr (§ 5 Abs. 2 GS)“
werden gestrichen.

Der Haushaltplan liegt, ab Erscheinen dieser Bekanntmachung, gemäß Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V. m. Art. 24 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt, Zimmer 6, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt, Zimmer 6, zur Einsicht bereit.

Kulmbach, 28. März 2022
Landkreis Kulmbach
Klaus Peter Söllner
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Bebauungsplan Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgässchen“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB:

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und Einleitung des beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 30.03.2022 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgässchen“ sowie die Aufstellung im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Ziel ist es Baurecht für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung von Wohngebäuden in integrierter Lage unter Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale in Abwägung der betroffenen öffentlichen Belange zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 83, 83/2, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7 und 194/1 der Gemarkung Mangersreuth, sowie Teile der Flurnummern 52/13 und 88 der Gemarkung Mangersreuth. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 24.03.2022 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit von 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung- und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Informationen werden öffentlich ausgelegt.

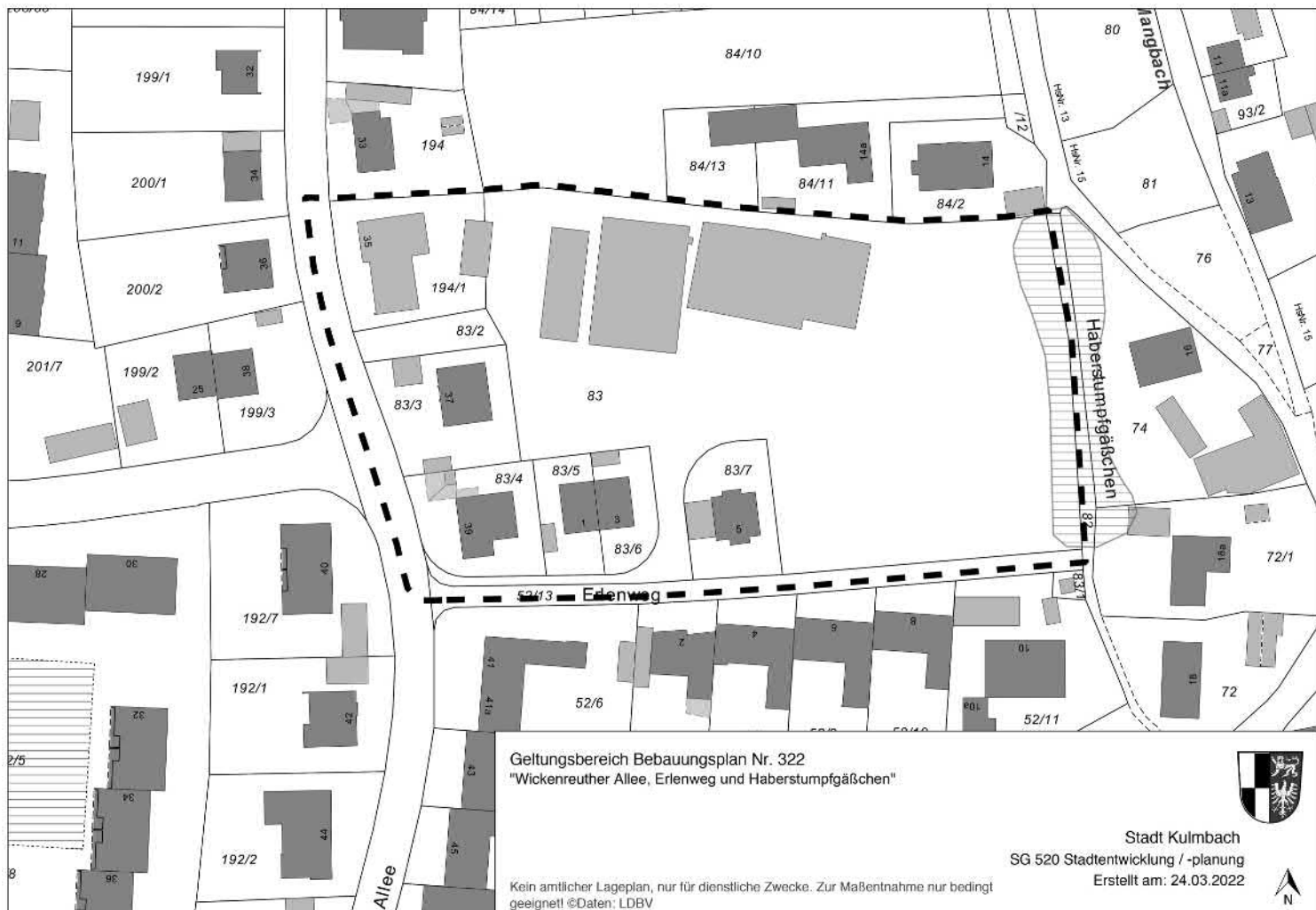
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Rathaus“ - „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ - „Bebauungspläne“ - „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ einzusehen. Diese Veröffentlichung im Internet, ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Besprechungszimmer des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8 eingesehen werden. Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie bestehende Zutrittsregelungen und Terminabsprachen sind hierbei zu beachten. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kulmbach, 31. März 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister



Stadt Kulmbach
SG 520 Stadtentwicklung / -planung
Erstellt am: 24.03.2022

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV



BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

**Bebauungsplan Nr. 340 „Melkendorf – Steinenhausen“
als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und öffentliche Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 30.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 340 „Melkendorf – Steinenhausen“ als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Ziel ist es, die nachhaltige städtebauliche Eingliederung des Kompetenzzentrums für Strahlenschutz zu ermöglichen, in Abwägung mit den betroffenen öffentlichen Belangen, insbesondere der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Orts- und Landschaftsbildes.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 689, 691 Teilfläche (T), 693, 699, 702, 707/1 (T), 708/1 (T) der Gemarkung Melkendorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3,67 ha.

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 23.03.2022 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit von 19.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022 durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründungs- und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Informationen werden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	x			Der Planbereich und die angrenzenden Flächen wurden in einer separaten Unterlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, IVL 2021) untersucht. Auswirkungen auf Fauna und Flora sind nicht auszuschließen. Im Gutachten sind Maßnahmen entwickelt worden, die zu einer Vermeidung und Verminderung sowie einem Ausgleich der möglichen Beeinträchtigungen führen (VA- und CEF-Maßnahmen, s. a. Planurkunde Zif. 6.3). Siehe hierzu ebenfalls den Artenschutzfachbeitrag vom 07.12.2021 und den landschaftspflegerischen Begleitplan vom 07.12.2021 jeweils zum Vorhaben.
Pflanzen	x			Siehe vorstehende Information bei „Tiere“, hier gleicher Inhalt.
Fläche			x	Durch die Flächenneuanspruchnahme kommt es zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche. Kriterien zur Ableitung eines besonderen Schutzerfordernisses nur in Bezug auf das Schutzgut Fläche liegen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als Sondergebiet für Umwelt vorgesehen und entspricht damit der Realnutzung.

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Boden			x	Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Boden gegeben. Der Verlust von natürlichen Bodenfunktionen infolge von Flächenversiegelungen wird durch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Siehe hierzu den geotechnischen Prüfbericht vom 26.04.2021 und die Baugrunduntersuchung vom 22.02.2019 jeweils zum Vorhaben.
Wasser	x			Stellungnahmen des LRA KU sowie des WWA Hof. Von der Planung sind keine Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete betroffen.
Luft und Klima			x	Auf Grund der landschaftsangebundenen und erdüberdeckten Bauweise des Bauvorhabens mit Dachbegrünung werden sich keine Veränderungen auf die Luftregeneration und das Mikroklima ergeben.
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	x			In Begründung und Umweltbericht wird das Wirkungsgefüge eingehend beleuchtet.
Landschaft	x			Die Errichtung des Laborneubaus wird für das Schutzgut Landschaft als erheblich eingestuft, die Auswirkungen werden aber durch die landschaftsnahe Ausgestaltung der Baumaßnahme in einer erdüberdeckten Bauweise mit Dachbegrünung sehr stark abgemildert.
Biologische Vielfalt	x			Da die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten wesentlicher Bestandteil der Biodiversität ist, ist hierdurch ein direkter Bezug zu den Bewertungen hinsichtlich der Kriterien Pflanzen und Tiere (s.o.), ggf. auch in Bezug auf das Landschaftsbild (s.u.) gegeben.
Natura 2000			x	Nicht betroffen
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	x			Das Wohnumfeld wird durch die Baumaßnahme beeinträchtigt. Lärmemissionen werden sich durch die Nutzung verändern. Laut Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Müller BBM vom 14.02.2022 sind maximal zulässige Schallleistungspegel benannt und in der Planurkunde (D II, 6.) festgesetzt. Negative Beeinträchtigungen der Erholungs- und Freizeitfunktion sind nicht gegeben.
Kulturgüter			x	Die Auswirkungen auf das denkmalgeschützte Schloss-Ensemble werden als gering eingestuft.
Sonstige Sachgüter			x	Sonstige Sachgüter sind nicht bekannt.

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Emissionen	x			Laut Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Müller BBM sind maximal zulässige Schalleistungspegel benannt und in der Planurkunde (D II, 6.) festgesetzt.
Abfälle und Abwässer			x	Die Entsorgung ist gesichert.
Energie			x	Die Entsorgung ist gesichert.
Darstellung Landschaftsplan	x			Flächennutzungsplan der Stadt Kulmbach vom 29.05.2002
Darstellung sonstige Pläne insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrecht		x		Erst im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich.
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB	x			Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs-, und Kompensationsmaßnahmen sind keine nachteiligen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Die Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als ausgeglichen, siehe Umweltbericht.
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen			x	Nicht erkennbar

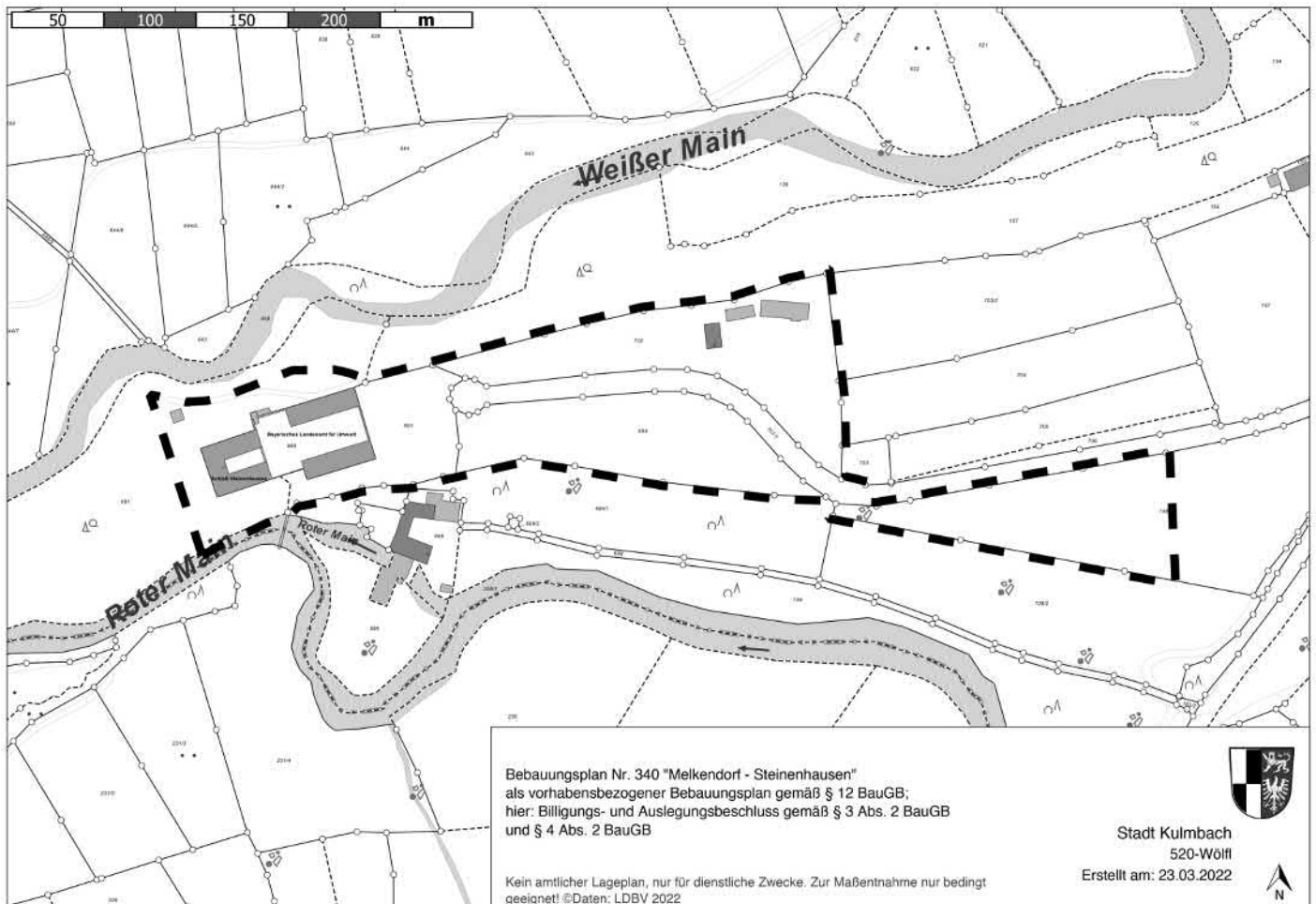
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Rathaus“ - „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ - „Bebauungspläne“ - „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ einzusehen. Diese Veröffentlichung im Internet, ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Besprechungszimmer des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8 eingesehen werden. Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie bestehende Zutrittsregelungen und Terminabsprachen sind hierbei zu beachten. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kulmbach, 31. März 2022
Stadt Kulmbach
 Ingo Lehmann
 Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Markt Presseck

Vollzug des Baugesetzbuches;

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Pressecker Knock“ und
Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lautengrund“ sowie die
gleichzeitige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Parallelverfahren**

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung
(§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Pressecker Knock“, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lautengrund“ und die gleichzeitige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Betroffen sind im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Pressecker Knock“ die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 373/3, 372, 372/1, 372/2, 368, 365/2, 374 teilweise (t), 365/13, 365/63, 365/64, 365/65, 365/21 und 365/22 der Gemarkung Presseck. Im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lautengrund“ sind die Fl.-Nrn. 333/2 (t), 331/12, 331/13 und 331/10 der Gemarkung Presseck betroffen. Die Bebauungsplanentwürfe mit den Begründungen, sowie der Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung liegen vom 18.04.2022 bis 20.05.2022 im Rathaus (Zimmer 01), Marktplatz 8, 95355 Presseck, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 07.30-12.30 Uhr und zusätzlich Di. 13.30-17 Uhr und Do. 13.30 bis 18 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit wird in der Zeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Aufgrund der aktuellen Coronalage im Landkreis Kulmbach empfehlen wir ausdrücklich die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 09222/99700, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und haben das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme. Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Pressecker Knock“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lautengrund“ unberücksichtigt bleiben. Sämtliche Unterlagen finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage www.markt-presseck.de unter dem Punkt „Mitteilungen“.

Presseck, 08. April 2022
Markt Presseck
Christian Ruppert
Erster Bürgermeister

bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Aufgrund der aktuellen Coronalage im Landkreis Kulmbach empfehlen wir ausdrücklich die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 09222/99700, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und haben das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme. Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Naturnahe Erholungsanlage Kunreuth“ unberücksichtigt bleiben. Sämtliche Unterlagen finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage www.markt-presseck.de unter dem Punkt „Mitteilungen“.

Presseck, 08. April 2022
Markt Presseck
Christian Ruppert
Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG

Markt Presseck

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturnahe Erholungsanlage
Kunreuth“ sowie die gleichzeitige 10. Änderung des
Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren**

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung
(§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturnahe Erholungsanlage Kunreuth“ und die gleichzeitige 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren beschlossen. Betroffen ist das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1036 teilweise der Gemarkung Schwand. Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, sowie der Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung liegen vom 18.04.2022 bis 20.05.2022 im Rathaus (Zimmer 01), Marktplatz 8, 95355 Presseck, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 07.30-12.30 Uhr und zusätzlich Di. 13.30-17 Uhr und Do. 13.30 bis 18 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit wird in der Zeit



Informatives vom BRK-Blutspendedienst

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine
im KV Kulmbach:**

Mittwoch 95502 HIMMELKRON 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
13.04.2022 Streitmühlstr. 2 TSV-Sportheim
Bitte Termin reservieren!

Mittwoch 95349 THURNAU 16:30 Uhr - 20:00 Uhr
20.04.2022 Schormühlstr. 26 Ausweichlokal:
Turnhalle Grundschule
Bitte Termin reservieren!

Montag 95326 KULMBACH 13:30 Uhr - 18:30 Uhr
25.04.2022 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND
Bitte Termin reservieren!

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt
Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

PREISÜBERSICHT FÜR BESTANDSKUNDEN IN DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG
gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz für Letztverbraucher mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für landwirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Zwecke
gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Kulmbach

Zum 01. Juni 2022 ändern sich unsere Preise für Erdgas wie folgt:

I. GRUNDVERSORGUNG und ERSATZVERSORGUNG						
Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie die „Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgungsverordnung (GasGVV)“ der Stadtwerke Kulmbach.						
			Preise bis 31.05.2022		Preise ab 01.06.2022	
1.	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung		netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis in Cent/kWh		7,02	8,35	8,42	10,02
	Grundpreis in Euro/Jahr		77,31	92,00	77,31	92,00
II. ALLGEMEINE TARIFE - diese Tarife werden nicht mehr aktiv angeboten, sondern dienen lediglich der Ausweispflicht						
Für Gaslieferungen nach den Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und der „Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgungsverordnung (GasGVV)“ der Stadtwerke Kulmbach bieten die Stadtwerke Kulmbach neben dem Grundversorgungstarif (siehe I.) folgende Tarife an.						
			Preise bis 31.05.2022		Preise ab 01.06.2022	
1.	Kleinverbrauchstarif		netto	brutto	netto	brutto
	Voraussetzung: Der Jahresverbrauch liegt unter 7.000 kWh .					
	Arbeitspreis in Cent/kWh		8,91	10,60	8,42	10,02
	Grundpreis in Euro/Jahr		27,60	32,84	77,31	92,00
			Preise bis 31.05.2022		Preise ab 01.06.2022	
2.	Vollversorgungstarif		netto	brutto	netto	brutto
Voraussetzung: Heizen, Kochen und Warmwasserbereitung mit Erdgas Die Genehmigung ist abhängig von der Aufstellung eines Gas-Heizofens von mindestens 5 kW und Haushaltsgeräten mit einem Gesamtanschlusswert von 27 kW . Die Höhe des Grundpreises ist abhängig von der Zählergröße (G = Typleistung in m ³ /h).						
Haushalts- und Gewerbekunden						
	Arbeitspreis in Cent/kWh		5,97	7,10	8,42	10,02
	Grundpreis G 4 - 6 in Euro/Jahr		184,08	219,06	77,31	92,00
	Grundpreis G 10 in Euro/Jahr		392,64	467,24	77,31	92,00
	Grundpreis G 16 in Euro/Jahr		588,96	700,86	77,31	92,00
	Grundpreis G 25 in Euro/Jahr		822,12	978,32	77,31	92,00
	Grundpreis G 40 in Euro/Jahr		1.061,40	1.263,07	77,31	92,00
	Grundpreis G 65 in Euro/Jahr		1.294,56	1.540,53	77,31	92,00
Bei größeren Zählern werden die Grundpreise durch die Stadtwerke Kulmbach festgelegt.						

		Preise bis 31.05.2022		Preise ab 01.06.2022	
3.	Heizgastarif	netto	brutto	netto	brutto
Voraussetzung: Sie verwenden das Gas lediglich zum Heizen. Die Höhe des Grundpreises ist abhängig von der Zählergröße (G = Typleistung in m ³ /h) und von der installierten Leistung .					
Arbeitspreis in Cent/kWh		5,97	7,10	8,42	10,02
bis 15 kW installierte Leistung					
Grundpreis G 4 in Euro/Jahr		168,00	199,92	77,31	92,00
über 15 kW bis 20 kW installierte Leistung					
Grundpreis G 4 in Euro/Jahr		184,08	219,06	77,31	92,00
über 20 kW installierte Leistung					
Grundpreis G 4 in Euro/Jahr		214,80	255,61	77,31	92,00
Grundpreis G 6 in Euro/Jahr		429,48	511,08	77,31	92,00
Grundpreis G 10 in Euro/Jahr		552,24	657,17	77,31	92,00
Grundpreis G 16 in Euro/Jahr		668,76	795,82	77,31	92,00
Grundpreis G 25 in Euro/Jahr		901,92	1.073,28	77,31	92,00
Grundpreis G 40 in Euro/Jahr		1.141,20	1.358,03	77,31	92,00
Grundpreis G 65 in Euro/Jahr		1.374,36	1.635,49	77,31	92,00
		Preise bis 31.05.2022		Preise ab 01.06.2022	
4.	Gewerbe- und Industrietarif	netto	brutto	netto	brutto
Voraussetzung: Der Tarif gilt für Gewerbe- und Industriekunden ab einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh .					
Arbeitspreis in Cent/kWh		5,97	7,10	8,42	10,02
Grundpreis G 4 in Euro/Jahr		196,32	233,62	77,31	92,00
Grundpreis G 6 in Euro/Jahr		380,40	452,68	77,31	92,00
Grundpreis G 10 in Euro/Jahr		509,28	606,04	77,31	92,00
Grundpreis G 16 in Euro/Jahr		588,96	700,86	77,31	92,00
Grundpreis G 25 in Euro/Jahr		822,12	978,32	77,31	92,00
Grundpreis G 40 in Euro/Jahr		1.061,40	1.263,07	77,31	92,00
Grundpreis G 65 in Euro/Jahr		1.294,56	1.540,53	77,31	92,00
Bei größeren Zählern werden die Grundpreise durch die Stadtwerke Kulmbach festgelegt.					
III.	SONSTIGE PREISE - diese Tarife werden nicht mehr aktiv angeboten, sondern dienen lediglich der Ausweispflicht				
Für jede weitere Messeinrichtung wird nach Zählergröße (G = Typleistung m³/h) folgender Preis zusätzlich verrechnet.					
		Preise bis 31.05.2022		Preise ab 01.06.2022	
		netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis G 4 in Euro/Jahr		33,72	40,13	77,31	92,00
Grundpreis G 6 in Euro/Jahr		52,20	62,12	77,31	92,00
Grundpreis G 10 in Euro/Jahr		73,68	87,68	77,31	92,00
Grundpreis G 16 in Euro/Jahr		95,16	113,24	77,31	92,00
Grundpreis G 25 in Euro/Jahr		165,60	197,06	77,31	92,00

Die Preise enthalten alle staatlich gesetzten und regulierten Belastungen sowie die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Weitere Details zu Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung finden Sie in einem separatem Preisänderungsschreiben.

Gleichzeitig werden mit der Preisanpassung zur besseren Transparenz alle obenstehende Tarife in „Grund- und Ersatzversorgung“ umbenannt. Insofern dürfen wir darauf hinweisen, dass allein die Änderung der Tarifbezeichnung nichts an den Preisen und den gesetzlichen Regelungen für Ihre Grundversorgung ändert.